

II-2883 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/41-III/4/85

24. Juni 1985

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

1309 IAB

Parlament
1017 Wien

1985 -06- 25

zu 1339 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ettmayer und Kollegen haben am 8. Mai 1985 unter der Nr. 1339/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Repräsentationsausgaben gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch sind die in Ihrem Ressort unter der Post-Nr. 7232 (Repräsentationsausgaben) veranschlagten Ausgaben (in den Jahren 1983/84/85)?
2. Wie hoch sind die in Ihrem Ressort unter 'Lebensmittel und Verpflegung' veranschlagten Ausgaben (1983/84/85)?
3. Wie hoch sind in Ihrem Ressort die Aufwendungen für das Amtspauschale (in den Jahren 1983/84/85)?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Den in den Anfragen Nr.1280/J-1354/J zum Ausdruck kommenden Vorwurf, die Bundesregierung verschwende Steuergelder, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Bei der Verwendung öffentlicher Mittel werden die verfassungsrechtlichen Aufträge der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit selbstverständlich beachtet.

Die Anfragen sind nicht von einem sachlichen Informationsbedürfnis getragen, sondern zielen ausschließlich darauf ab, propagandistische Effekte zu erwirken. So werden beispielsweise Anfragen vorweg als "Verschwendungsanfragen"

- 2 -

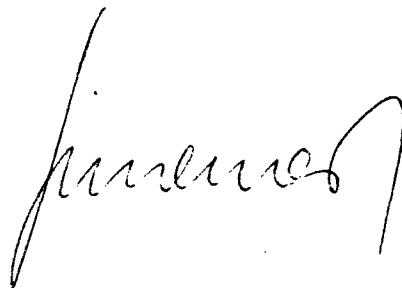
bezeichnet, ohne daß die Beantwortung der Anfragen überhaupt abgewartet wird. Dies allein zeigt, daß das Interesse der Anfragesteller an der inhaltlichen Beantwortung gegenüber jenem, einen kurzfristigen Propagandaeffekt zu erzielen, in den Hintergrund tritt.

Es verdient auch Erwähnung, daß ein großer Teil des sachlichen Substrats der Anfragen immer wieder in den parlamentarischen Beratungen der zuständigen Ausschüsse (Finanz- und Budgetausschuß, Rechnungshofausschuß) und im Plenum des Nationalrates zur Sprache kommen.

Weiters mache ich darauf aufmerksam, daß erst vor kurzem dem Rechnungshof auf Antrag von Abgeordneten der ÖVP ein Sonderprüfungsauftrag erteilt wurde, der gleichfalls einen Großteil der in der Anfrage gestellten Fragen zum Gegenstand hat. Die vorliegenden Anfragen stellen daher eine Mehrgleisigkeit beim Einsatz verschiedener parlamentarischer Kontrollmittel dar.

Zu den Fragen 1 bis 3:

Ich verweise auf die finanzgesetzlichen Ansätze 1/10008/7232 sowie 1/10018/7232 "Repräsentationsausgaben", 1/10008/4300 "Lebensmittel" und 1/10008/7231 "Amtspauschale" in den Bundesveranschlägen 1983, 1984 und 1985.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hansl".